

Abgabetermin:
11. Januar 2023
Geiersbergschule, Groß-Umstadt



Hessen-Süd

AWO Perspektiven gGmbH

**Jugendhilfe und Schule
Landkreis Darmstadt-Dieburg
-Ferienbetreuung-**

Anmeldung erfolgt über:
Geiersbergschule
Karolinger Straße 2
64823 Groß-Umstadt
Tel. 06078 912861
grossumstadt.gbs@awo-hs.org
www.awo-hs.org

AWO Perspektiven gGmbH • Geiersbergschule • Karolinger Straße 2 • 64823 Groß-Umstadt

**Anmeldung Ferienbetreuung 2024 –
„Pakt für den Ganzttag“ - Ferienbetreuung
der AWO Schülerbetreuung
an Grundschulen in Groß-Umstadt und
Regenbogenschule, Münster OT-Altheim**

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für nachfolgendes Ferienangebot an:

Name des Kindes:

Nachname Vorname

Geburtsdatum:

Tag.Monat.Jahr

Klasse
Klassenbezeichnung

Wohnort:

Straße PLZ Ort

Mein Kind ist ein Grundschulkind an folgender Schule (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ernst-Reuter-Schule | <input type="checkbox"/> Wiebelsbacher Schule |
| <input type="checkbox"/> Geiersbergschule | <input type="checkbox"/> Wendelinusschule |
| <input type="checkbox"/> Grundschule im Grünen | <input type="checkbox"/> Regenbogenschule (Münster) |
| <input type="checkbox"/> Heubacher Schule | |

Betreuungsgebühr pro Ferienwoche: 55,- EUR zzgl. 25,- EUR für das Mittagessen.

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind für folgende Ferienwoche verbindlich an:

Hessische Schulferien	Ferienwoche	Standort des Ferienangebotes	bitte ankreuzen
Weihnachtsferien 2023/2024			
08.01.-12.01.2024	letzte Weihnachtsferienwoche	Geiersbergschule - Abfrage bereits erfolgt.	
Osterferien 2023/2024			
25.03.-28.03.2024	1. Osterferienwoche	kein Angebot	
02.04.-05.04.2024	2. Osterferienwoche	Ernst-Reuter-Schule	<input type="checkbox"/>
08.04.-12.04.2024	3. Osterferienwoche	Geiersbergschule	<input type="checkbox"/>
Sommerferien 2024			
15.07.-19.07.2024	1. Sommerferienwoche	Heubacher Schule	<input type="checkbox"/>
22.07.-26.07.2024	2. Sommerferienwoche	Ernst-Reuter-Schule	<input type="checkbox"/>
29.07.-02.08.2024	3. Sommerferienwoche	Ernst-Reuter-Schule	<input type="checkbox"/>
05.08.-09.08.2024	4. Sommerferienwoche	Wendelinusschule	<input type="checkbox"/>
12.08.-16.08.2024	5. Sommerferienwoche	Wendelinusschule	<input type="checkbox"/>
19.08.-23.08.2024	6. Sommerferienwoche	Geiersbergschule	<input type="checkbox"/>
Herbstferien 2024/2025			
14.10.-18.10.2024	1. Herbstferienwoche	kein Angebot	
21.10.-25.10.2024	2. Herbstferienwoche	Wendelinusschule	<input type="checkbox"/>
Weihnachtsferien 2024/2025			
06.01.-10.01.2025	letzte Weihnachtsferienwoche	Ernst-Reuter-Schule	<input type="checkbox"/>

Der Betreuungsvertrag für das Ferienangebot kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung der AWO Perspektiven gGmbH zustande.

Alle anderen Einrichtungen/Standorte haben in den Ferien geschlossen.

Pro Kind können max. 6 Ferienwochen im Schuljahr gebucht werden.

Das hessische Schuljahr beginnt zum 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

Alle Erstklässler ab Schuljahr 2024/2025 können am Ferienangebot ab 4. Sommerferienwoche teilnehmen.

Ob Ausflüge (z.B. öffentliche Spielplätze, Minigolfanlage etc.), Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Restaurant, Kiosk, Eisdielen o.ä. stattfinden können, hängt jeweils von der aktuellen Verordnung ab. Dies wird im Rahmen der zum Zeitpunkt der Ferienwoche zulässigen Bestimmungen geprüft und Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass das Infektionsrisiko während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden kann und insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht ist, da die Abstandsregeln - erst recht bei größeren Gruppenzahlen - schwerer einzuhalten sind und der Hygieneplan bei gemeinsam benutzten Spielgeräten an seinen Grenzen stößt. Kinder aus allen Grundschulen in Groß-Umstadt sowie der Regenbogenschule, Münster-Altheim, können am Ferienangebot teilnehmen. Die Kinder der Ferienbetreuung bilden für die Ferienzeit eine Gruppe (Kohorte). Eine Haftung der AWO Perspektiven gGmbH wird ausgeschlossen.

Wer ist im Notfall zu informieren/erreichbar:

Wir bitten Sie, uns eine Person (Telefonnummer/ein Kontakt) zu nennen, die im Notfall erreichbar ist.

Dies können auch mehrere Personen sein. Bitte auch wenn Ihre Kontaktdaten uns bereits bekannt sind, bitte hier eine Angabe machen. Vielen Dank.

Name (ggf. Verwandtschaftsverhältnis):

Telefon-/Handy-Nr.

Name (ggf. Verwandtschaftsverhältnis):

Telefon-/Handy-Nr.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an allen Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogrammes der AWO Schülerbetreuung an den o.g. Schulen an Spaziergängen und anderen Aktivitäten, die nicht auf dem Gelände stattfinden, teilnimmt.

Ich/Wir erkenne/nm hiermit durch meine/unsere Unterschrift die derzeitige gültige Geschäftsordnung des Trägers sowie die für das Ferienangebot an den o.g. Schulen an. Die Beitrags- und Geschäftsordnung für das Angebot „Pakt für den Ganzttag“ liegt mir vor. Die Geschäftsordnung für das Ferienangebot wurde mir ausgehändigt.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der AWO Perspektiven gGmbH für die Abwicklung des Betreuungsangebotes gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Eine Betreuung kann dann jedoch nicht gewährleistet werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen bzw. deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Perspektiven gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlich verpflichtenden Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind bei schwerwiegenden pädagogischen Schwierigkeiten nach Hause geschickt wird (eine telefonische Benachrichtigung erfolgt an den/die Erziehungsberechtigten). Ich/Wir werde/n für die entstandenen Kosten aufkommen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind bei einer Erkrankung in ein Krankenhaus gebracht wird, falls dies vom Arzt für notwendig erachtet wird, bei gleichzeitiger Benachrichtigung an meine/unsere Adresse. Die akute Versorgung kann vor meinem/unsere Eintreffen begonnen bzw. vorgenommen werden, wenn dies von ärztlicher Seite notwendig wird. Die notwendigen o.g. persönlichen Daten werden dem Arzt/der Polizei mitgeteilt.

Datum/Ort

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____**Geburtsdatum:** _____**Geburtsort:** _____**Angaben zur Krankenversicherung:****Krankenkasse (Name, Ort):** _____**Angabe zur Person (Name, Vorname), bei dem o.g. Kind mitversichert ist:** _____**Angaben zu den Eltern**

Nachname		
Vorname		
Straße/PLZ/Ort, wenn anders als Anschrift des Kindes		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Handy		
E-Mail		
Erziehungsberechtigt	ja / nein	ja / nein
Lebensmittelpunkt des Kindes bei getrenntlebenden Eltern:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben über Besonderheiten in der Entwicklung und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Asthma und sonstige Besonderheiten):**Letzte Tetanusimpfung:** _____ **Impfstatus Masern vollständig**

Mit ansteckenden Krankheiten dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen und müssen, falls ein Verdacht besteht, unverzüglich abgeholt werden (z.B. ansteckende Krankheiten, Kopfläuse). Bei Rückkehr in die Betreuung muss ein Attest (Kopie ausreichend) vorgelegt werden.

Abrechnung der Ferienbetreuung:

Die Betreuungs- und Mittagessengebühren werden per SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt. Bitte teilen Sie mit, ob ein SEPA-Lastschriftmandat bereits aktiv vorhanden ist für die Anmeldung Ihres Kindes im „Pakt für den Ganzttag“ oder ob ein SEPA-Lastschriftmandat für das Ferienangebot beigefügt ist.

- Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat für die Nutzung des Betreuungsangebotes im Rahmen „Pakt für den Ganzttag“ liegt vor.
- Ein SEPA-Lastschriftmandat für die angemeldete(n) Ferienwoche(n) liegt bei. Eine Abbuchung darf nur dann erfolgen, wenn mein/unser Kind für die angemeldete Ferienwoche einen Betreuungsplatz erhält (durch Bestätigung des Betreuungsplatzes). **Der Anhang zum SEPA-Lastschriftmandat (siehe Rückseite SEPA-Lastschriftmandat) haben wir zur Kenntnis genommen.**

Die Gebühren für die gebuchten Ferienwochen im Kalenderjahr 2024 und Januar 2025 dürfen von diesem abgebucht werden. Die Abbuchung erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, in dem das gebuchte Ferienangebot liegt.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten